

H a u s h a l t s s a t z u n g

und

H a u s h a l t s p l a n

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching

Landkreis Landsberg am Lech

H a u s h a l t s j a h r 2 0 1 8

Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft	Einwohnerzahl 30.06.2016
Prittriching	2.467
Scheuring	1.953
Gesamt	4.420

Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Landkreis Landsberg am Lech

für das

Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) sowie Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlassen wir folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

wird hiermit festgesetzt; er schließt im

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.038.400 EUR

und im

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

in den Einnahmen und Ausgaben mit

261.700 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage (Verwaltung):

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird festgesetzt auf **679.650,00 EUR** und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 4.420 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **153,77 EUR** festgesetzt.
4. Vom Umlagebetrag entfallen auf die
Gemeinde Prittriching bei 2.467 Einwohner **379.343 EUR**
Gemeinde Scheuring bei 1.953 Einwohner **300.307 EUR**

§ 5

Investitionsumlage (Verwaltung):

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf **261.700 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende
3. Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2016 auf 4.420 Einwohner festgesetzt.
4. Die Investitionsumlage wird je Einwohner auf **59,21 EUR** festgesetzt.
5. Vom Umlagebetrag entfallen auf die
6. Gemeinde Prittriching bei 2.467 Einwohner **146.066 EUR**
7. Gemeinde Scheuring bei 1.953 Einwohner **115.634 EUR**

§ 6

Schuldendienstumlage (Verwaltung):

Eine Schuldendienstumlage wird nicht festgesetzt.

§ 7

Betriebskostenumlage (Abwasserbeseitigung):

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **181.750 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der gemessenen Abwassermengen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird die maßgebende Jahresabwassermenge des Jahres 2016 auf 192.056 cbm festgesetzt.
3. Danach entfallen

auf die Gemeinde Prittriching	113.486 cbm	107.396 EUR
auf die Gemeinde Scheuring	78.570 cbm	74.354 EUR

§ 8

Investitionsumlage (Abwasserbeseitigung):

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 9

Schuldendienstumlage (Abwasserbeseitigung):

Eine Schuldendienstumlage wird nicht festgesetzt.

§ 10

Betriebskostenumlage (Wasserversorgung):

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf **55.700,00 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der aus dem gemeinsamen Wasserwerk bezogenen Wassermengen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.
2. Für die Berechnung der Betriebskostenumlage wird die bezogene Jahreswassermenge des Jahres 2016 auf 282.551 cbm festgesetzt.
3. Danach entfallen

auf die Gemeinde Prittriching	190.867 cbm	37.626 EUR
auf die Gemeinde Scheuring	91.684 cbm	18.074 EUR

§ 11

Investitionsumlage (Wasserversorgung):

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 12

Schuldendienstumlage (Wasserversorgung):

Eine Schuldendienstumlage wird nicht festgesetzt.

§ 13

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

10.000,00 EUR

§ 14

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 15

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Prittriching, den 18. Dezember 2017



.....
Peter Ditsch
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching für das Haushaltsjahr 2018 wurden am 18.12.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Prittriching, Zimmer 04, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 19.12.2017 angeheftet und am 15.01.2018 wieder entfernt.

Gleichzeitig wurde in der Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Prittriching, den 22. Januar 2018

Verwaltungsgemeinschaft Prittriching



.....
Peter Ditsch
Gemeinschaftsvorsitzender
